Hygieneplan der Ivo-Zeiger-Grundschule Mömbris

Im September 2020 wird mit der Wiederaufnahme des Regelbetriebs begonnen.

Hierfür wird der Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 m erlaubt. Dies ist jedoch nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaß-nahmen umsetzbar. Vor Beginn des Unterrichtsgeschehens wurde eine Reihentestung der Lehrkräfte und aller an der Schule Beschäftigten auf freiwilliger Basis durchgeführt.

1. Organisation des Unterrichts
* Die Pädagogen sorgen sogleich am ersten Schultag dafür, dass die Schüler über die wichtigsten Hygienemaßnahmen (AHA-Regeln) unterrichtet werden, sie ernst nehmen und ebenfalls ordnungsgemäß umsetzen.
* Alle Beschäftigten der Schule sowie alle Erziehungsberechtigte der Schüler sind angehalten, die Hygienehinweise der örtlichen Kreisverwaltungsbehörde bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten und dementsprechend zu handeln.
* Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist die Schulleitung verpflichtet den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in den Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.
* **Personen,**

**die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,**

**in Kontakt zu einer infizierten Person stehen,**

**bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder**

**die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen (z. B. Einreise nach dem 29.08.2020 aus einem vom RKI benannten Risikogebiet z.B. Spanien und die Kanarischen Inseln, Rumänien, Bulgarien, Italien…),**

**dürfen die Schule nicht betreten.**

* **Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler dürfen die Schulen nicht betreten, wenn sie**

**- Krankheitssymptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Ohren- und Glieder-schmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall, starke Bauchschmerzen) aufweisen,**

**- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,**

**- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.**

1. Innerer Schulbereich
* **Einforderung der Beachtung allgemeiner Hygiene- und Schutzmaß-nahmen**

o regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30

 Sekunden),

o Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dies möglich ist,

o Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die

 Armbeuge oder in ein Taschentuch),

o Verzicht auf Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen,

 Umarmungen, Händeschütteln, …),

o Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund,

o **Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

 **ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände**

 **(Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und**

 **Schüler, Externe) verpflichtend. Regeln sind im Stufenkonzept**

 **integriert. Bei Stufe 3 müssen nun auch Lehrer im Unterricht eine**

 **MNB tragen.**

 Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im

 Schulgebäude (wie z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen,

 Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf,

 in der Mensa, während der Pausen, im Verwaltungsbereich, im

 Lehrerzimmer) und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof,

 Sportstätten). Das Abnehmen der MNB durch Schüler ist auf dem

 Pausenhof möglich, wenn sich dort nur Schüler derselben Gruppe

 aufhalten.

 **Ausgenommen von dieser Pflicht sind:**

 **Schülerinnen und Schüler,**

* sobald diese ihren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht haben,
* während des Ausübens von Musik und Sport,
* soweit die aufsichtführende Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme erlaubt.

 **Lehrkräfte und sonstiges Personal,**

* soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben (z.B. bei Lehrkräften im Unterrichtsraum bei entsprechendem Abstand zu den Schülerinnen und Schülern; im Lehrerzimmer am jeweiligen zugewiesenen Platz; bei Sportlehrkräften der Ort des jeweiligen Sportunterrichts).

**Alle Personen,**

* soweit dies zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausen-

 zeiten, erforderlich ist,

* für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist oder für welche das Abnehmen der MNB zu Identifikationszwe-cken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist (vgl. hierzu den derzeit gültigen § 1 Abs. 2 6. BayIfSMV).
* die sich in Räumen alleine aufhalten.

o Auf einen **entsprechenden Mindestabstand von 1,5** **m** von Schülern zu

 Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten. Dies

 gilt für den Aufenthalt in den Fluren, Treppenhäusern, in der Pause, im

 Sanitärbereich, bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen

 und Versammlungen. Wegeführung mit Bodenmarkierungen oder

 Hinweisschilder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

 helfen, eine geordnete Zuführung der Schülerinnen und Schüler sowie

 der Lehrkräfte in die Unterrichtsräume, Pausenbereiche, zur Mensa

 und in den Verwaltungstrakt zu erreichen und somit

 Personenansammlungen zu vermeiden.

 o **Vor und nach dem Unterrichtsende muss eine angemessene Aufsicht**

 **im Eingangsbereich, in den Fluren und ggf. auch im Wartebereich von**

 **Sammelstellen der Schüler sichergestellt sein.**

* **Besondere Sitzordnung und besondere Unterrichtsvorkehrungen:**

o **frontale Sitzordnung**

o weitgehendst Verzicht auf **Partner- oder Gruppenarbeit**

o Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in

 der gleichen Gruppe)

o Kommen in einer Lerngruppe Schüler aus verschiedenen Klassen

 zusammen, so ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der

 Teilgruppen im Raum zu achten. **Hier gilt, wie bisher, der**

 **Mindestabstand von 1,5 m mit Einzeltischen und frontaler**

 **Sitzordnung.** Diese Regelung können wir an unserer Schule im

 Rahmen des Religionsunterrichtes nicht umsetzen, da in

 einigen Gruppen Kinder aus bis zu sechs verschiedenen Klassen

 gemischt werden müssten. Anstelle des Religionsunterrichtes

 bieten wir deshalb im Klassenverband in den Jahrgangsstufen

 eins und zwei „Ich, du wir – die Welt verstehen“ und in den

 Jahrgangsstufen drei und vier ökumenischen Religionsunter-

 richt und Ethik an.

o möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen

 Klassenverbänden

o **Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein**

 **Klassenzimmerwechsel)**

o **Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende**

 **Aktivitäten (Schullandheimaufenthalte, Schulfeste und**

 **Schulfeiern …)**

o Pause im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt / an

 verschiedenen Zonen für feste Gruppen unter der gebotenen

 Aufsicht

o **Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5**

 **Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)**

o **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein**

 **Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein**

 **Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder**

 **Klassensätzen von Büchern / Tablets)**

o Aufforderung an die Eltern, die Kinder bei den o. g.

 Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken

o **Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der**

 **Hygienemaßnahmen; nur zwei Schüler dürfen sich gleichzeitig**

 **auf der Toilette aufhalten.**

1. Unterrichtsangebote
* **Im Regelbetrieb** wird stundenplanmäßig unterrichtet.
* **Sportunterricht** und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der

Mittagsbetreuung) können durchgeführt werden. Wie im Vereinssport unterliegen sie den Bestimmungen der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, derzeit insbesondere:

* Sportausübung mit Körperkontakt wird soweit es geht noch vermieden.
* Vor und nach dem Sportunterricht erfolgt ein gründliches Händewaschen, da eine gemeinsame Nutzung von Sportgeräten (Bällen, Barren, etc.) nicht auszuschließen ist.
* In Sporthallen wird auf einen ausreichenden Frischluftaustausch bei Klassenwechsel geachtet.
* Bei schönem Wetter erfolgt der Sportunterricht im Freiem.
* Um Zeit einzusparen sollten die Kinder am Sporttag im Trainingsanzug, bzw. Leggings zur Schule kommen, um das Umziehen zu erleichtern.
* In den Umkleidekabinen halten sich höchstens 7 Kinder auf. Die restlichen Schüler kleiden sich im Eingangsbereich um. Sie halten hierbei den Mindestabstand ein. 3-Stufen-Regel bitte beachten.
* **Musikunterricht:**

 Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Klavier)

 sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen (z. B.

 Klaviertastatur). Zudem müssen vor und nach der Benutzung von

 Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen

 werden.

 **Gesang:**

* Bei Stufe 1 ist das Singen eines kurzen Liedes im Klassenverband mit Mundschutz möglich.
* Die Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt mit

 Mindestabstand von 2 Metern auf, um Gefahren durch

 Aerosolausstoß zu minimieren. Zudem ist darauf zu achten,

 dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen. Alle

 genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien.

* Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Unterricht). Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung.

 **Besondere Regelungen für Blasinstrumente:**

 o Beim Unterricht im Blasinstrument ist zwischen allen Beteiligten

 ein erhöhter Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

 o Die Schülerinnen und Schüler stellen sich nach Möglichkeit

 versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren.

 Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sollen möglichst am

 Rand platziert werden, da hier von einer erhöhten Luftverwirbe-

 lung auszugehen ist (vgl. Hygienekonzept Kulturelle Veranstal-

 tungen und Proben vom 2. Juli 2020 BayMBl. Nr. 386).

 o Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf

 nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Konden-

 sat muss von der Verursacherin bzw. vom Verursacher mit Ein-

 maltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen

 entsorgt werden. Die Möglichkeit zur anschließenden Hände-

 reinigung muss gegeben sein. Ist dies nicht umsetzbar, dann

 muss eine Händedesinfektion zur Verfügung stehen. Ein kurz-

 fristiger Verleih, Tausch oder eine Nutzung von Blasinstrumenten

 durch mehrere Personen ist ausgeschlossen. Nach dem Unter-

 richt im Blasinstrument ist der Raum mindestens 15 Minuten zu

 lüften. **Aus den oben genannten Gründen finden die Orchester-**

 **stunden der Bläserklasse ab Oktober in der Turnhalle statt.**

1. Mensabetrieb und Lebensmittelhygiene

o Vor und nach dem Essen müssen die Hände gründlich gewaschen werden.

o Sollte in Tischgemeinschaften gegessen werden, erfolgt dies in fest

 zusammengesetzten Gruppen. Durch zeitlich versetzte Essenseinnahme

 wird der Abstand zwischen den Gruppen vergrößert, damit eine

 Durchmischung vermieden wird.

o In der Küche wird bei der Essensausgabe eine geeignete Mund-Nasen-

 Bedeckung getragen.

o Der Zugang zur Küche bzw. Spülküche ist den Mitarbeitern bzw. dem

 Betreuungspersonal vorbehalten.

o Die Abgabe von Speisen erfolgt ausschließlich über das Betreuungs-

 personal.

o Eine Abgabe unverpackter Speisen (z. B. Obst als Nachtisch oder am

 Nachmittag) wird so durchgeführt, dass das Infektionsrisiko nicht erhöht

 wird, z.B. durch Einsatz einer Schöpfkelle.

o Die Essensausgabe erfolgt portionsweise, eine Abgabe von Vor- bzw.

 Nachspeisen in Mehrportionenbehältnissen am Tisch findet nicht statt.

o Getränke werden durch die Betreuer an die Kinder ausgeschenkt, eine

 Selbstbedienung durch die Kinder erfolgt nicht.

o Geschirr, Besteck und Servietten werden durch die Betreuungsperson

 (zusammen mit den Speisen) an die Kinder abgegeben.

o Gewürze (z. B. Salz- und Pfeffer) werden nur durch die Beschäftigten

 abgegeben.

o Eine gemeinsame Speisenzubereitung mit den Kindern darf nicht erfolgen.

o Nach dem Essen werden die Tische und Stühle durch eine

 Wischoberflächenreinigung gereinigt. Dies erfolgt durch das

 Küchenpersonal.

Die Schulleitung im Oktober 2020